

	Vorlagen-Nr.	
	0400-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	30	30 02 10

Betreff

Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Eisenach zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern am Verwaltungsgericht Meiningen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.08.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2010	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Einnahmen Haushaltsstelle:

☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel

Lt. HH bzw. NTHH d. lfd.
Jahres (aktueller Stand) -EUR-

Haushaltausgaberest
-EUR-

insgesamt
-EUR-

HH/JR

Inanspruchnahme

./.. verausgabt

./.. vorgemerkt

= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.:

Beschluss-Nr.:

Beschluss-Nr.:

Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Es werden nachstehende Personen gem. § 28 VwGO in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter für den Verwaltungsgerichtsbezirk Meiningen aufgenommen:

Lfd.	Name	Vorname	Abstimmungsergebnis		
			<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>Enthaltung</i>
1	Meyer	Ursula			
2	Schildt	Karin			
3	Bezold	Manfred			
4	Brandenstein	Jürgen			
5	Heering	Harald			
6	Meister	Sabine			
7	Melcher	Jörg			
8	Schwarze	Michael			
9	Wrhel	Reinhard			
10	Kocian	Gerald			

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.03.2010 hat das Thüringer Innenministerium die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter für die Wahlperiode 2010 bis 2015 vorzubereiten, indem entsprechende Vorschlagslisten aufgestellt und durch die Gemeindevertretungen beschlossen werden.

Nach Vorgabe des Thüringer Innenministeriums soll die Vorschlagsliste mindestens 12 Personen enthalten. Gemäß § 28 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) haben die Landkreise und kreisfreien Städte die im Absatz 1 genannte gesetzliche Pflicht zur Aufstellung der Vorschlagslisten. Davon werden vom Wahlausschuss des VG Meiningen 6 Personen zum ehrenamtlichen Richter gewählt, deren Anzahl sich aus dem vorgegebenen Verteilerschlüssel ergibt, der sich an der Einwohnerzahl orientiert.

Um geeignete Personen für dieses Ehrenamt zu gewinnen, wurden die im Stadtrat vertreten Parteien, die momentan schon als ehrenamtliche Richter tätigen Personen um ihre Mitarbeit gebeten. Es haben sich aber auch selbständig Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit entschieden.

Bis zum 06.08.2010 sind die in dem als Anlage beigefügten Verzeichnis aufgeführten Personen benannt worden oder haben selbständig die Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.

Die in das Verzeichnis aufgenommenen Personen erfüllen die Voraussetzungen gemäß der §§ 20 bis 22 VwGO und haben schriftlich ihre Mitarbeit zugesagt. Auch wurde ein entsprechender Personalbogen ausgefüllt und der Verwaltung zugesandt.

Der Stadtrat hat durch Beschluss gemäß § 39 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. mit § 28 Satz 4 VwGO über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu entscheiden. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadtratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl notwendig (also 18 Stadtratsmitglieder). Bei der Aufnahme in die Vorschlagsliste ist über jede einzelne Person abzustimmen, eine Blockabstimmung ist nicht zulässig. Eine Wahl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste wird im September 2010 dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Meiningen zugesandt, damit der Wahlausschuss die ehrenamtlichen Richter wählen kann.

gez. Matthias Doh
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Vorschlagsliste